

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Christian Huster

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklung im Familienrecht

Bielefelder Fachlehrgänge; 7 Stunden und 30 Minuten; 28.02.2025 - 28.02.2025

Erbrecht in der notariellen Praxis - Grundlagen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden; 14.10.2025 - 14.10.2025

Aktuelle Rechtsprechung im Verkehrsrecht

Bielefelder Fachlehrgänge; 15 Stunden; 07.11.2025 - 08.11.2025

Aktuelle Entwicklungen im Familienrecht

Bielefelder Fachlehrgänge; 7 Stunden und 30 Minuten; 14.11.2025 - 15.11.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 22. Mai 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Christian Huster

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklung im Familienrecht

Bielefelder Fachlehrgänge; 15 Stunden; 23.02.2024 - 24.02.2024

Elektronische Beurkundungen

Bielefelder Fachlehrgänge; 2 Stunden; 28.08.2024 - 28.08.2024

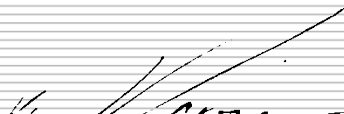
Aktuelle Rechtsprechung Verkehrsrecht

Bielefelder Fachlehrgänge; 15 Stunden; 08.11.2024 - 09.11.2024

Neues im Notariat

Westfälische Notarkammer, Hamm; 4 Stunden; 16.12.2024 - 16.12.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 4. April 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Christian Huster

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen im Familienrecht

Bielefelder Fachlehrgänge; 15 Stunden; 24.02.2023 - 25.02.2023

Geldwäsche-Pflichten im Notariat: Best Practice

Bielefelder Fachlehrgänge; 2 Stunden; 21.03.2023 - 21.03.2023

Aktuelle Entwicklungen im Verkehrsrecht

Bielefelder Fachlehrgänge; 15 Stunden; 03.11.2023 - 04.11.2023

Neues im Notariat

Westfälische Notarkammer, Hamm; 4 Stunden; 10.11.2023 - 10.11.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 10. Juni 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Christian Huster

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklung im Familienrecht

Bielefelder Fachlehrgänge; 15 Stunden; 11.03.2022 - 12.03.2022

Aktuelle Entwicklungen im Notariatsrecht

Bielefelder Fachlehrgänge; 14 Stunden; 23.05.2022 - 25.05.2022

Einführung Videobeurkundung und elektronische Urkundensammlung

Bielefelder Fachlehrgänge; 3 Stunden und 30 Minuten; 24.06.2022 - 24.06.2022

Aktuelle Rechtsprechung im Verkehrsrecht

Bielefelder Fachlehrgänge; 15 Stunden; 04.11.2022 - 05.11.2022

Neues im Notariat

Westfälische Notarkammer, Hamm; 4 Stunden; 10.11.2022 - 10.11.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 20. April 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Christian Huster

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Einführung des Elektronischen Urkundenarchivs

Westfälische Notarkammer, Hamm; 6 Stunden; 22.11.2021 - 22.11.2021

Neues im Notariat

Westfälische Notarkammer, Hamm; 4 Stunden; 12.11.2021 - 12.11.2021

Aktuelles Verkehrsrecht

Bielefelder Fachlehrgänge für Verkehrsrecht; 15 Stunden; 06.11.2021 - 06.11.2021

Neue Entwicklungen zu Rechten in Abt. II des Grundbuchs

Westfälische Notarkammer, Hamm; 6 Stunden; 14.09.2021 - 14.09.2021

Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge

Bielefelder Fachlehrgänge; 10 Stunden; 12.06.2021 - 12.06.2021

Aktuelles zum Familienrecht

Bielefelder Fachlehrgänge für Familienrecht; 15 Stunden; 24.04.2021 - 24.04.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsidentin des DAV
Berlin, den 24. April 2022